



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.X. Conferenz zwischen den Schweden und Reichs-Ständen über die Franckenthalische Sache, und dabey vorgekommene Temperamenta: Deßgleichen, wessen sich die Kayserlichen darüber erklärt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
April.

stel, contra den jungen Fuchsen von Dornheim, die Pfarr-Bestellung zu Wiesenheit betreffend.

49) Waldeck contra die Münche von Gledfeld, wegen eines Waldes, der alte Haag genant.

50) Stadt Weil contra Catholicos daselbst, in Ecclesiasticis &amp; Politicis.

51) Stadt Rempten contra allen Anspruch des Herrn Prälaten und Convents daselbsten, wegen des demolirten Closters.

52) Graf von Wied contra Ihre Churfürstliche Durchlaucht und ein Hochlöblich Dom-Capitul zu Trier, die Hoch- und Gerechtigkeiten im Dorff Trellich.

53) Ritterschafft in Schwaben des Viertheils am Kocher contra den Teutischen Orden, wegen des Guttes Dalheim.

54) Spätische-Gommerdingische Vormünder contra Johana Sebastian Spätthen, Herrn zu Zwenfalten, die Restitution des entzogenen Gutes Neufern betreffend.

55) Schwäbisch-Hall contra Brandenburg-Dnolsbach das Mit-Confirmations-Recht eines Pfarr-Herrens im Dorff Grundelhard betreffend.

56) Sämtliche Kaufleuth, wegen förderlichsten Abstellung der zu Wasser und Land hin und wieder erhöhten, oder neu ausgerichten Zölle, Mauten und dergleichen.

57) Heinrich von Stockhausen contra Obristen Salis Erben.

58) Rothenburg an der Tauber contra Hagfeld, das Filial Dungenborff.

59) Stadt Worms, contra Jesuitas &amp; Capucinos daselbst.

Schließlichlich alle diejenigen, welche bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio bereits einkommen, oder noch ante Primum Exauktionis &amp; Evacuationis Terminum einkommen werden. Actum Nürnberg den 2. Maji Ao. 1650.

Nomine &amp; Consensu Collegii Deputatorum.

(L.S.) Sebastian Meel, Churfürstl. Mainzischer Gesandter.

(L.S.) Cornelius Gobelius, Fürstlicher Bambergischer Abgesandter.

(L.S.) Wolff Eumrath von Thumshirn, Fürstl. Sachsen-Altenburgischer Gesandter.

(L.S.) Polycarpus Heyland, Fürstl. Braunsch. Lüneb. Gesandter.

Cum Autographo Convenientiam attestamur

Anders Anton Stierman,  
Actuarius ad Archivum S. R. M<sup>ajestatis</sup>  
Regniq<sup>ue</sup> Sueciæ.  
(L.S.)Joh. Ardenholz,  
S. R. M<sup>ajestatis</sup> Regniq<sup>ue</sup> Sueciæ Can-  
cellariæ Registrator.  
(L.S.)

## §. X.

Conferenz  
zwischen de-  
nen Schwed-  
den und  
Reichs-  
Ständen, ü-  
ber die Fran-  
ckenthalische  
Sache.

Es war nun also fast nichts mehr übrig, was den Abschluß des Haupt-Recessus hätte behindern können, außer zweyen Punkten, nemlich 1) Die Auslieferung der Ratificationum, vor deren wirklichen Vollziehung, oder wenigstens, vor der von Kayserlicher Seite geschenehen Deposition derselben bey dem Reichs-Directorio, die Schweden die Exauktion und Evacuation nicht vollstrecken wollten: Denn 2) die Franckenthalische Temperament-Sache.

Die Schweden ließen nunmehr einen besondern Eifer von sich spühren, dem

Werk einmahl ein Ende zu machen, und gaben daher dem Braunschweig-Zeltischen Gesandten zu verstehen, wie Sie gerne sehen, wann die Deputierten zu Ihnen kommen möchten, um eine rechte Deliberation über die Franckenthalische Sache anzustellen, und wolten Sie dieß falls Ihre Consilia mit den Ständen conjugiren.

Deme nun zu Folge verfügten sich sämtliche Deputati, Mittwochs, den 24. April frühe um 9. Uhr, in des Präsidentens Erkein Quartier, allwo auch der Baron Drensfürn zugegen war, und proponirte der Chur-Maynzische in Genera-

1650.  
April.

1650. April. neralibus: „Nachdem es wegen der  
„bisher in Streit gewesenem Liſta Re-  
„ſtituendorum durch Gottes Gnade  
„ſeine Wichtigkeit Geſtern erlanget habe,  
„und nunmehr die Vollziehung des  
„Haupt-Wercks an die Hand zu nehmen  
„ſey; ſo zweifelte man nicht, Ihre Fürſt-  
„liche Durchlaucht, der Herr Generalis-  
„ſimus, wie auch Sie, die Königlich-  
„Ministri, würden es, wie man den dar-  
„um zum fleißigſten wolte gebeten haben,  
„dahin richten helfen. Die Stände wa-  
„ren des Erbietens dahin zu cooperiren,  
„wolten auch gerne erwarten, was Sie,  
„die Königlich, Ihnen an die Hand ge-  
„ben wolten, wie etwan dem Werck am  
„ſchleunigſten und beſten abgeholfen wer-  
„den, und wie man des Franckenthalſchen  
„Puncts abkommen könne.

„Viribus zu aſſistiren, (wie die Forma-  
„lia lautereten) damit man auch hieraus  
„komme, und denen Königlich-Franzöſi-  
„ſchen hierunter zuredet, die weil nun-  
„mehr die Gravamina gehoben wären.  
„Was nun etwa vor Temperamenta  
„zuergreiffen, wolten Sie gerne von den  
„Deputirten vernehmen. So deſide-  
„rirten Sie auch 3) zu ſehen, auf was  
„Maſſe Ihre Kayſerliche Majestät die E-  
„dicta zu Beförderung der Execution  
„in das Reich publiciren wolten, deſhal-  
„ber Sie den Kayſerlichen Ihres Orts ein  
„Project außgeſteller hätten.

1650. April.

Der Chur-Maynziſche antwortete  
mit wenigen, man acceptire ſolches mit  
Danck, daß Sie entſchloſſen, den Stän-  
den zu aſſistiren, wolten aber von Ihnen,  
denen Königlich, gerne Vorſchläge ver-  
nehmen, und vertraulich daraus mit Ih-  
nen communiciren.

Erſkein: „Sie hätten denen Franz-  
„öſiſchen unterſchiedene Vorſchläge we-  
„gen Evacuation Franckenthal gethan,  
„als daß Sie es auf Caution der Stän-  
„de des Reichs zu ſtellen, aber Dieſelbe  
„beruheten auf der Ehrenbreitſtein-  
„ſchen Sequeſtration, welche Sie mit  
„den Ständen geſchloſſen. Hingegen ers-  
„klärten ſich die Kayſerlichen, daß Ihre  
„Majestät ſich darzu nicht verſtehen wer-  
„de, und wiederholten den gethanen Vor-  
„ſchlag, wegen Landau und Hagenau,  
„daß ſolchen Det Franckreich ſo lange un-  
„ne behalten möchte. So wäre Seiner  
„Churfürſtlichen Durchlaucht zu Pfälze  
„Heidelberg Equivalens auch richtig  
„zu machen, und hätten Seine Fürſtli-  
„che Durchlaucht, der Herr Genera-  
„liſſimus, Ihn, Erſkein, aufgetragen,  
„das Chur-Pfälziſche Equivalens mit  
„den Ständen und den Chur-Pfälziſchen  
„zuvergleichen, hingegen ſolle Baron  
„Drenſtirn wegen des Franckenthal-  
„ſchen Equipollentis mit den Franzöſi-  
„ſchen reden.

Hierauf nahmen die Schweden einen  
Abtritt, damit die Deputirten ſich mit ein-  
ander unterreden könnten, und ſtelle der  
Chur-Maynziſche die Sache zur Um-  
frage, worauf die Majora dahin gien-  
gen:

„Daß 1) denen Schweden Danck  
„zu ſagen ſey, daß 2) Seiner Churfürſt-  
lichen

Deliberation  
der Reichs-  
Deputirten,  
über die Fran-  
centhalſche  
Sache.

Concluſum  
der Reichs-  
Deputirten.

Der Schweden Antwort.  
Die Schweden unterredeten ſich etwas  
und gab Erſkein zur Antwort: „Es  
„wäre Seiner Fürſtlichen Durchlaucht  
„und Ihnen lieb, daß es nunmehr ſo weit  
„kommen ſey, wolten auch Ihres Theils  
„auf das ſchleunigſte gerne aus dem  
„Werck. Es wäre noch rückſtändig und  
„unvergleichlich 1) Wegen Ausſchändi-  
„gung der Ratificationum, die Herren  
„Kayſerlichen hielten dafür, es ſey nicht  
„è Dignitate Imperatoria, daß Ihre  
„Kayſerliche Majestät Ratification  
„ehender, als die Königlich-Schwediſche,  
„heraus zu geben, hingegen ſagten Sie  
„Schwedischen Theils: Es wäre nicht è  
„Securitate Coronæ, daß Sie exau-  
„toriren und evacuiren ſolten, biß Sie  
„der Kayſerlichen Ratification geſichert  
„wären. Sie hätten jezo das Exempel  
„mit Dennemarck und den General-  
„Staaten vor ſich, und auch, was vor die-  
„ſem wegen der Tractaten mit Franck-  
„reich zu Regenspurg vorgegangen, wann  
„Sie Schwediſcher Seits, die Plätze eva-  
„cuirten, und die Biſcker abdankten,  
„wäre es unterdeß Ratification gnug,  
„und wüßten Sie nicht, ob die Kayſerliche  
„Authorität ſolcher Geſtalt höher zu ach-  
„ten wäre. Daraus werde aber wohl  
„zu gelangen ſeyn, wann es nur 2) wegen  
„Franckenthal ſeine Wichtigkeit habe.

Beginn Auf-  
ſchreibung der  
Ratification.  
„Deſhalber Sie dann mit den Deputir-  
„ten auf Befehl Seiner Fürſtlichen Durch-  
„laucht gerne reden wolten, als Die er-  
„bietetig wären, den Ständen omnibus

Beginn der  
Franckenthal-  
liſchen Sache.

1650.  
April.

„lichen Durchlaucht zu Pfalz-Heidelberg  
 „billich Contento zugeben, und 3) die  
 „Benseldische Tractaten zu continui-  
 „ren, und zum Stande zu bringen. Er  
 „wisse nicht, was von Seiten Seiner  
 „Churfürstlichen Durchlaucht vor Con-  
 „ditiones endlich pretendirt würden,  
 „aber die begehrte Indemnifation gehe  
 „nicht, dann es wären viel Stände un-  
 „ter grösserer Last bisher gewesen, und  
 „noch, als Seine Churfürstliche Durch-  
 „laucht, dann ob Sie schon noch ehtliche  
 „Französische Guarnisonen im Lande,  
 „wäre Sie dennoch der Schwedischen  
 „befreyet. Seine Churfürstliche Gna-  
 „den zu Maynz hätten die Verpflegung  
 „des General-Major Horns, so sonst  
 „Chur-Pfalz zukommen, ultro auf sich  
 „genommen. Solche Sachen wären der  
 „Fatalität zuzuschreiben, und hätte man  
 „Ursache mehr auf Removirung zu sehen  
 „und zu trachten, als sich mit solchen  
 „Præensionibus aufzuhalten. Wegen  
 „Ehrenbreitstein wäre denen Königlich-  
 „Schwedischen zu remonstriren, daß  
 „Kaiserliche Majestät zur Sequestration  
 „nicht zu disponiren gewesen, die Stän-  
 „de aber anderer Gestalt nicht mit denen  
 „Französischen geschlossen. Daß auch  
 „Frankreich, weil sich viel Guarnisonen  
 „Tourennisch erklärt, daßjenige nicht  
 „könne praktiren, was vice versa ver-  
 „sprochen. Nürnberg hätte im Voto  
 „gesucht, man möchte Landau und Ha-  
 „genau verschonen. Wer wolte es nun  
 „nicht gerne thun, wann es seyn könne,  
 „weil aber die Franzosen 3. Orthe alter-  
 „native benennet, nemlich Ehrenbreit-  
 „stein, Cosnitz, oder Heilbrunn, und  
 „nunmehr auf Ehrenbreitstein und Cos-  
 „nitz kein Absehen zurichten, so dürfften  
 „Sie wol endlich auf Heilbrunn bestehen,  
 „daher Summa Necessitas erfordere,  
 „auf ein Expediens zugebencken, sin-  
 „temahl nicht zu rathen, daß man Ih-  
 „nen Heilbrunn lasse. Sonst wären in  
 „Votis 3. Mittel vor kommen, als 1) daß  
 „die Herrn Kayserlichen durch die Könis-  
 „glichen Schwedischen und die Deputirten  
 „zu ersuchen, damit Ehrenbreitstein  
 „in Primum Evacuationis Terminum  
 „komme, welches die Franzosen zu be-  
 „wegen sehr dienlich 2) daß man bey de-  
 „nen Kayserlichen möchte die Neutralität

„oder Cessationem Hostilitatis zu we-  
 „ge bringen. 3) auch von Seiten der Stän-  
 „de eventualiter mit denen Französi-  
 „schen auf die Guarancie schliessen, wie  
 „dann wegen Evacuation Francken-  
 „thal ein gewisser Terminus zu sehen,  
 „und daß wann Chur-Fürsten und Stän-  
 „de freye Hand wieder bekommen, solcher  
 „Platz alsdann anzugreifen. In eini-  
 „gem Voto wäre vor kommen, daß die  
 „angränzenden Orthe mit starcken Guar-  
 „nisonen zu besetzen: aber wer würde  
 „dieselben unterhalten? derohalben man  
 „davon nichts zu gedencen. cc.  
 „Extra Votum erinnerte man, daß  
 „der Chur-Maynische an die Schweden  
 „auch zu bringen habe, daß der Haupt-  
 „Recess möchte vollzogen werden, ob-  
 „schon der Effectus joite in Suspenso  
 „bleiben, bis das Franckenthalische  
 „Temperamentum auch richtig, sinte-  
 „mal dieses ein Mittel, daß Sie könten  
 „desto mehr zu den Ständen treten, um  
 „Sie, die Königlich-Französischen, zu be-  
 „wegen.

Nachdem nun die Schweden wieder  
 rum sich eingestellt, wurde Ihnen durch  
 den Chur-Maynischen, nechst vorge-  
 gangener Dankagung, vor das Anerbie-  
 ten, Chur-Fürsten und Ständen zu affil-  
 tiren, angedeutet, wohin jezo die Majora  
 gangen; Und daß man wegen des Ter-  
 mini, wann die Exauoration und E-  
 vacuation angehen solle, ob a Tempore  
 subscripti Recessus, oder aber von Zeit  
 der ausgewechselten Ratificationum,  
 mit denen Herrn Kayserlichen reden wol-  
 le, daß es auch wegen Ausfertigung der  
 Kayserlichen Edicten nicht ermangeln  
 werde. Was aber das Aequivalens  
 vor die Cron Frankreich, und dann vor  
 Chur-Pfalz, anbelange; So müsse man  
 dafür halten, die Vollziehung des Haupt-  
 Reccellus zwischen denen Kayserlichen und  
 Königlich-Swedischen wäre nicht zu un-  
 terlassen, wenn man gleich auch wegen  
 des Franckenthalischen Aequipollen-  
 tis noch nicht richtig wäre, diem Weil die  
 Königlich-Französischen, wann Sie sä-  
 hen, daß mit der Cron Schweden alles  
 richtig sey, desto mehr würden betogen  
 werden, auch zum Schluß zu eilen. Und  
 könnte dennoch wohl der Effectus des  
 Haupt Reccellus allen falls in Suspenso  
 bleiben.

1650.  
April.Wird den  
Schweden  
eröffnet.

1650.  
April.Vorschläge  
zum Fran-  
kenthalischen  
Equivalent  
vor Franck-  
rich.

bleiben. Was aber dann nun in Specie das *Equivalens* vor Franckreich anbelange, so wären 3. Mittel vorkommen, und zwar 1) weil die Stände Ihre Kayserliche Majestät nicht könnten zu Einwilligung des Ehrenbreitsteinischen Sequestri disponiren, (welchen Consens man doch expresse bey der Handlung und Schluß mit den Königlich-Franckbischen reservirt habe,) die Sache auch à Parte der Cron Franckreich in solchen Stand kommen sey, daß Sie dasjenige nicht prästiren könnte, was Ihr obliege, sintemahl die meisten Guarantionen in den Plägen, so selbige Cron den Ständen zu restituiren hätte, sich Tourennisch erkläret haben sollten; So wäre es bey denen Herren Kayserlichen dahin zu bringen, daß Ehrenbreitstein an Chur-Trier und das Capitul in Primo Termino Evacuationis restituiret werden solle. Dadurch erlange die Cron Franckreich desto mehr Ihre Securität, und werde man ver Præntension benommen. 2) Ob man wohl wegen Franckenthal weiter nicht, als zur General-Guarantie, ex Instrumento Pacis verbunden sey, wäre man doch erbietig, eine Special-Guarantie auf den Fall zu vergleichen, wann über Verhoffen vom König zu Hispanien dieser Platz nicht zu erhalten wäre: jedoch verstehe sich, daß man Franckenthal nicht eher angreifen könne, biß die Stände zu Ihren Plägen restituirt, und der Schwedischen und Franckbischen Völker loß worden wären. 3) Wofern Spanien diesen Ort noch einige Zeit behielte, wäre bey denen Herren Kayserlichen zu tentiren, daß aus Franckenthal alle Hostilitäten und Excursionen wider Franckreich, auch Churfürsten und Stände, eingestellt würden.

Vom Chur-  
Pfälzischen  
Equiva-  
lent.

Was das Chur-Pfälzische *Equipollens* betrifft, so wären zuörderst Ihre Kayserliche Majestät obligirt, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Satisfaction zu geben, und weil Benfelden dißfalls in Vorschlag kommen, und die Conditiones noch zu vergleichen stünden, bestehet es auf der selben Abhandlung. Daß aber Seine Churfürstliche Durchlaucht eine Indemnificationem oder Schadloßhaltung begehrten, darzu könne man sich nicht verstehen. Sintemal andere Chur-

Zweyter Theil.

Fürsten und Stände eben so wohl den Schaden tragen müßten, und eßliche wohl grösseren, als Seine Churfürstliche Durchlaucht. Man müste auch die Königlich-Swedischen ersuchen, Sie möchten bey Seiner Fürstlichen Durchl., dem Herrn Generalissimo, und auch Ihres Orts selbst, es dahin vermitteln, damit diese Obstatula bey Seite geräumet, und dem Haupt-Recess seine Richtigkeit gegeben werde ic.

Erstlein wiederholte die vorgeschlagene 3. Mittel, und das Ersuchen wegen Subscription des Haupt-Recesses, ehe u. bevor die Franckenthalischen Temperamenta richtig; sagte, Sie wolten Nachmittage dem Generalissimo solches referiren, und die Resolution Morgen überbringen. Daß Ehrenbreitstein in Primum Terminum zu setzen, wäre allschon eine mit den Kayserlichen Gesandten abgehandelte Sache, denn obschon solches nicht expresse gesezt sey, siehe jedoch in Primo Termino von dem Franckenthalischen Temperamento, so zu vergleichen, welches die Kayserlichen ad ultimum Terminum gebracht, aber Sie, die Schweden, ad Primum gesezt, Ehrenbreitstein aber den Kayserlichen zu Gefallen mit Rahmen nicht genennet, damit die Franckbischen nicht möchten einen Tacitum Consensum daher colligiren, ob hätte Kayserliche Majestät in das Ehrenbreitsteinische Sequestrum gewilliget.

Ferner gedachten Sie, die Franckbischen wolten nicht glauben, daß es mit den Königlichlichen Guarantionen, so Sie noch im Reich hätten, so übel stehet, und daß sich so viel von dem Könige ab, und auf des Feld-Marschall Turenne Parthey erkläret haben sollten, vermeinten auch, es werde wegen Heilbrunn eine andere Zeitung kommen.

Der Graf von Fürstenberg ließ Ihnen ein Schreiben, so an Ihr von einem Chur-Eblnischen Rath geschrieben, lesen, darinnen enthalten war, daß der König zu Hispanien der Königlichlichen Gemahlin Franckenthal verehret, und Diese hinweggederum an Ihre Kayserliche Majestät, deshalber auch einen Courier nach Wien abgefertiget habe. Und dieses hätte ein Spanischer General-Major im Durchreisen zu Bonn berichtet.

K f

Ers-

1650.  
April.Der Schweden  
den Erklär-  
ung.

1650.  
April.

Erstlein gab Ihm hingegen, was aus Leipzig geschrieben worden, zu lesen, darinn enthalten, daß Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen denen Böhmen, in Ihrer Sprache Evangelisch Predigen zu lassen, die St. Johannis-Kirche in der Vorstadt zu Dresden eingeräumet, und daß ein großer Zulauff aus Böhmen sey. Wie man denn dafür hieltte, es werde auch an andern Orten im Churfürstenthum Sachsen den Exulanten ein ebenmäßiges verstattet werden.

Daß aber das Gerüchte von Übertretung der Französischen Garnisonen zu der Turenischen Parthey nicht ungegründet gewesen; bestätigte der Hessen-Casselsche Gesandte von Krosigk, mit Vermelden, daß, als leztlich der Churfürst von Pfalz die Huldigung, bey Alshheim auf der Wiese, eingenommen, hätte Ihn zwar der in Alshheim gelegene Französische Commandant mit einer Salve empfangen, aber dergestalt, daß Seiner Churfürstl. Durchlaucht vor der Kutschen ein Pferd niedergeschossen, in dem Frauenzimmer-Wagen aber eine Kugel durch einen Schlag, und zwo Kugeln durch den andern, auch bey 20. Kugeln neben den Wagen in die Erde gangen, da doch der Musquetirer mehr nicht als 50. gewesen wären. Der Commandant wäre vom Schloß mit seinem Weibe herunter kommen, und den Churfürsten und Churfürstin empfangen, aber die Zug-Brücke aufziehen lassen, und entschuldiget, daß Er nicht gewußt, daß die Knechte das Gewehr scharf geladen gehabt. Sie auch auf das Schloß invicirt, als aber Seine Churfürstliche Durchlaucht Ihre Garde mit hinzugehret, solches abgeschlagen, den Churfürsten stehen lassen, mit Seinem Weibe in das Schloß gangen, und hinter sich die Klappe zuziehen lassen, auch dabey gemeldet, daß Er Turenisch sey.

Den Kayserlichen Gesandten geschicht Vortrag von der Schweden Erklärung.

Des Nachmittags verfügten sich die sämtlichen Deputirten zu den Kayserlichen Gesandten, Vollmarn und Erahn, und proponirte Ihnen der Churfürstliche: „Sintemal es so weit kommen, daß die Difficultät wegen der Li-  
sta Restituendorum mit denen Schweden gehoben, u. nunmehr auf Vollziehung des Haupt-Recesses zu gedencken sey, auch die Königlich Schwedischen Gestem

die Bedeutung gethan hätten, daß Sie wegen des Franckenthalischen Temperamenti mit denen Deputirten sich zu vernehmen begehrten, hätte man solchem nach Heute sich zu Ihnen begeben, u. Ihnen denen Herren Kayserl. jeso Part, geben wollen, was vorgelauffen, auch Sie versuchen, daß Sie den Ständen assistiren wollten, damit das Werck seine endliche Endschaft dermahleins erreiche. Die Schweden hätten bedeutet, es beruhe noch auf 3. Punkten, 1) wegen Franckenthal, dessen Restitution Ihre Kayserliche Majestät im Instrumento Pacis durch die Worte: *esse cum iri*, auf sich genommen; 2) wäre der Terminus Extraditionis Ratificationum mit denen Kayserlichen noch nicht verglichen, und würde dafür gehalten, daß die Securität von beyden Theilen in Acht zu nehmen. Ihre Kayserliche Majestät würden durch Abtretung der Plätze gungsam versichert, und durch die Promessen, daß in Termino possibili Ihrer Königlich Majestät Ratification erfolgen solle. Kayserlicher Seits würde zwar eingewendet, Respects halber könne sich nicht darzu verstanden werden, daß Ihre Kayserlichen Majestät Ratification ehender deponirt oder extradirt werden solle: Aber Schwedischen Theils hielten Sie dafür, die Autorität werde durch die Exauctoration und Evacuation mehrers erhalten. 3) Wäre noch keine Gewißheit, wie die Kayserlichen *Edicta* vermöge des Haupt-Recesses solten ausgefertigt werden. c.

Was nun an Seiten der Deputirten darauf geantwortet, und in 3. Mediis vorgeschlagen, auch gesucht worden, daß der Haupt-Recess, unerwartet, biß das Franckenthalische Temperamentum richtig sey, unterschrieben werden möchte, solches referirte der Churfürstliche aus dem Obigen umständlich, mit dem Beyfügen, daß man dafür halte, so viel das Churfürstliche Pfälzische *Equipollens* betreffe, daß zuörderst Ihre Kayserliche Majestät Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Satisfaction zu geben hätten: man sich auch zu keiner Indemnification Seiner Churfürstlichen Durchlaucht verstehen könne. Dieses alles hätten die Herren Schweden ad referen-

1650.  
April.

1650.  
April.

„referendum genommen, und gedacht,  
„es wäre als eine abgehandelte Sache zu  
„halten, daß Ehrenbreitstein in Pri-  
„mo Termino zu evacuiren, sonst  
„würden Sie auch Olmütz und andere  
„Orte Ihrer Kayserlichen Majestät nicht  
„evacuiren ic. Diesemnach ersuche man  
„Ihre Excellenzen, die Herren Kayserli-  
„chen, Sie wolten es dahin bringen, da-  
„mit man des Elendes endlich abkomme,  
„und zu einem glücklichen Schluß gelan-  
„ge.“

Der Kayserli-  
chen Antwort.

„Der Legat Vollmar, nachdem Er  
„sich mit dem Legato Erant unterre-  
„det, antwortet: daß Sie vernommen,  
„was Gestern die Königlich Schwedischen  
„sollicitiren lassen, und heute selbst an-  
„gebracht hätten. Befanden, daß Sie 3.  
„Puncta angegeben, darum Sie zum  
„Haupt-Schluß nicht gelangen könten,  
„1) wegen Franckenthal 2) wegen der  
„Ratification, und 3) wegen der Kayser-  
„lichen Edicten. Nun meritire Danck,  
„daß man sich, aus dem Werk zugelau-  
„gen, angelegen seyn lasse, wie dann Ihnen  
„auch nichts liebers, als daß der Haupt-  
„Recess könne subscribirt und effectu-  
„ret werden. Was nun 1) die Fran-  
„ckenthalische Sache betrifft, so längst  
„vorkommen, bestehe dieselbe in zweyen  
„Stücken; 1) was Franckreich, und 2)  
„was Chur-Pfalz præzendire. Quo-  
„ad 1) wäre bekannt, daß auf die Bahn ge-  
„bracht worden, Ehrenbreitstein zu se-  
„questriren, und endlich in der Cron  
„Franckreich Hände zu liefern, daren Ih-  
„re Kayserliche Majestät nicht willigen  
„wollen, sondern, daß Franckreich so lange  
„Heilbrun, und endlich Landau in Hän-  
„den behalten solle. Inzwischen wäre  
„mit denen Königlich-Französischen nichts  
„vorgangen, weil Dieselben auf Vorigen  
„verblieben, und simpliciter auf Ehren-  
„breitstein bestanden wären, also in Ter-  
„minis Contradictorii, daher Sie, die  
„Kayserlichen, nicht Ursach gehabt, in die  
„Franzosen weiter zu sehen. So viel a-  
„ber des Herrn Churfürsten Pfalz-  
„Gräfften *Equivalens* anlange, wären  
„Ihre Kayserliche Majestät zu Frieden  
„gewesen, daß die Cron Schweden oder  
„Chur-Pfalz Groß-Slogau, auf gewisse  
„Masse, so zu vergleichen, oder wie hernach  
„die Königlich Schwedischen vorgeschlagen  
„Zweyter Theil.

Von der Fran-  
ckenthalischen  
Sache.

„hätten, Seiner Churfürstlichen Durch-  
„laucht Benfelden einzuräumen  
„sey; vermeinend, es werde seine Wichtig-  
„keit haben, aber die Königlich-Schwedi-  
„schen hätten hernach der Französischen  
„Parthey über sich genommen, und die-  
„selbe verfochten. Nachdem nun die Herrn  
„Schweden gesehen, daß Ihre Kayserli-  
„che Majestät nicht zu permoviren wä-  
„ren, hätten Sie wieder wegen Chur-  
„Pfalz von Benfelden geredet, und abze-  
„reit am 26. Febr. von Ihnen, den Kay-  
„serlichen, schriftlich die Conditiones em-  
„pfangen, bis Dato aber nicht geantwor-  
„tet, sondern andere Vorschläge jüngst  
„durch den Chur-Brandenburgischen thun  
„lassen. Darauf Sie, die Kayserlichen  
„Gesandten, anfangs von Ihrer Kayserli-  
„chen Majestät nicht instruit gewesen, den-  
„noch sich erkläret, Sie hofften, Dieselbe  
„werde dabey kein Bedencken haben. Als  
„nun Ihrer Kayserlichen Majestät Con-  
„sensus auch hierin erfolget sey, hätten  
„Sie vermeint, es werde dabey bleiben,  
„aber die Königlich-Swedischen hätten  
„sich erst heut Categorice heraus gelas-  
„sen, da Er, Vollmar, zu dem Erstey  
„gewolt, und sagen lassen, Sie wolten den  
„Chur-Pfälzischen an sich erfordern, und  
„vernehmen, was Seine Churfürstliche  
„Durchlaucht præzendire, welcher dar-  
„auf geantwortet, Seine Churfürstliche  
„Durchlaucht wolle bey Benfelden blei-  
„ben. Vernehmen also, daß es bey Sei-  
„ner Churfürstlichen Durchlaucht stehe,  
„und Diese sich zu erklären hätte; erfordere  
„es andere Tractaten, würden Sie sich  
„vernehmen lassen, was dem Instrumen-  
„to Pacis und der Billigkeit gemäß sey.  
„Was aber Franckreich betrifft, könten  
„Sie einmahl in die Ehrenbreitsteini-  
„sche Sequestration nicht willigen, wie  
„auch Ihre Kayserliche Maj. solches Seiner  
„Churfürstlichen Gnaden zu Maynz durch  
„einen Gesandten hätten andeuten lassen.  
„Auch wären die Sachen nicht in dem  
„Stande, daß Franckreich leisten könne,  
„was versprochen, und mit Ihnen von  
„Seiten der Stände abgeredet worden.  
„Steh zu erwarten, was die Königlich-  
„Schwedischen sich weiter vernehmen  
„lassen wolten. Denen Französischen  
„könten Sie nichts anders vorschlagen,  
„als entweder Heilbrun oder Landau,  
„K f 2 ver-

1650.  
April.vult esse  
munitibus  
capitur ve  
munitus

1650.  
April.

„vernähmen aber nunmehr, daß die Stadt  
 „Heilbrun, durch Abzug der Touraini-  
 „schen, iego Meiser sey, und könnten Sie  
 „sich, wo nicht selbst, doch mit Andern, als  
 „den Schwedischen, schügen. Mit Lan-  
 „dau sey Frankreich wegen der Corre-  
 „spondenz, und um das Ausstreiffen  
 „aus Franckenthal zu verwehren, auch  
 „mehr gedienet, und wären Sie darun-  
 „ter nicht zu wieder. Daß Ehrenbreit-  
 „stein in Primo Termino zu evacui-  
 „ren sey, wäre nicht verglichen, noch Ihre  
 „Rationes, so Sie schriftlich communi-  
 „cirt, jemals refutirt worden. Ihre  
 „Kaysersliche Majestät hätten allein noch  
 „diesen Haupt-Platz im Reich besetzt, den  
 „Armada im Reich lassen; Sie bekom-  
 „me allein Währen im ersten Termin  
 „ledig, und nicht Schlesien. Die Neutrali-  
 „tät wegen Franckenthal einzuwilligen,  
 „hätten Sie sich niemals erkläret, weil es  
 „so wenig in Ihrer Kayserslichen Majestät  
 „Macht, als die Restitucion des Platzes  
 „selbst sey, und müsse mit Ihrer Königli-  
 „chen Majestät zu Hispanien, oder mit  
 „Dero Gouvernatorn in Niederlanden,  
 „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Erz-  
 „herzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich,  
 „gehandelt werden. Sie wolten aber  
 „dafür halten, wann es so weit komme,  
 „daß man zu der Execution des Friedens  
 „gelange, würden vielleicht Seine Durch-  
 „laucht so viel Macht haben, ein Armi-  
 „sticium auf etliche Monathe, bis die Re-  
 „solution aus Spanien anlange, zu ver-  
 „willigen. So viel die Clausulam Rati-  
 „ficationis betrifft, befinde sich, daß dieje-  
 „nige Rationes, so Sie, die Kayserslichen,  
 „aufgesetzt, in ipsa Equitate fundirt  
 „wären. Ihre Kaysersliche Majestät ver-  
 „sehe sich auch, der Stände Gesandten  
 „würden sie also befinden, und daß a Die  
 „Subscriptionis die Termini Exauctora-  
 „tionis und Evacuationis solten laufs-  
 „sen, dazu die Schweden durch den Prä-  
 „liminar-Recess, Punctum Exaucto-  
 „rationis, Evacuationis, Satisfactio-  
 „nis, und durch die Remissiv-Clausul ver-  
 „bunden wären. Denenselben allen nun  
 „könne die letztere Clausul, so in den  
 „Haupt-Recess zu setzen, keine Contra-  
 „diction bringen; Welches Sie denen  
 „Schweden mehrmals remonstriret hät-

Von Aus-  
 wechslungen  
 der Ratifica-  
 tionum,

ten. Dieselbe sagten, durch Räumung  
 „der Plätze würden Ihre Kaysersliche  
 „Majestät gesichert: Aber dazu wären  
 „Sie ohne dies verbunden, und wie, wann  
 „die Königin den Schluß hiesiger Tra-  
 „ctaten nicht ratificirte? So würden  
 „Sie hernach sagen, Sie könnten zur Eva-  
 „cuation nicht schreiten. Es heisse:  
 „Zug um Zug, gleichwie die Cron  
 „Schweden Ihrer Kayserslichen Majestät  
 „nicht unterworfen, also auch nicht Ihre  
 „Kaysersliche Majestät der Cron Schwe-  
 „den. Nicht unbekant sey, daß alle  
 „Christliche Potentaten Ihrer Kaysersli-  
 „chen Majestät die Präcedenz deferir-  
 „ten; Also lauffe der Königlich-Schwe-  
 „dischen Begehren contra Decorum.  
 „Wolten die Königlich-Schwedischen  
 „nicht weichen, müsse mit der Exaucto-  
 „ration und Evacuation zugewartet  
 „werden, bis der Königin Ratification  
 „aus Schweden ankomme. Aber Sie hiel-  
 „ten dafür, daß die Schwedischen keine Ur-  
 „sache hätten, sich aufzuhalten, daß was man  
 „abhandele, hätte kein Stabilimentum  
 „im Instrumento Pacis. Demnoch wären  
 „Ihre Kaysersliche Majestät erbietig, die  
 „Ratification einzuschicken. Was die  
 „Edicta betrifft, so hätten Sie Ihrer Kay-  
 „serslichen Majestät der Königlich-Schwe-  
 „dischen Auffas zugeschiedt, nicht zweife-  
 „lend, Dieselbe werde exequiren, wozu  
 „Sie nach Inhalt des Preliminar-Re-  
 „cess verbunden, werde aber das Edict  
 „nicht eher herausgeben, bis nach der  
 „Subscription. Sie, die Kayserslichen  
 „Gesandten, hätten sich erboten, wenn  
 „nur der Haupt-Recess unterschrieben  
 „sey, wolten Sie Ihrer Kayserslichen Maj-  
 „estät Ratification haben, und dieselbe  
 „vor weisen, und könnten des Schwedischen  
 „Herrn Generalissimi Fürstliche  
 „Durchlaucht alsdann Ordre geben, in  
 „primo Termino die Plätze abzutreten.  
 „Verwunderten sich, daß die Königlich-  
 „Schwedischen sich damit aufhielten, zum  
 „wenigsten solten Sie vor Chur-Pfalz  
 „das Equipollens richtig machen, und  
 „sich wegen der Conditionum erklären,  
 „denn Sie würden doch den Haupt-Re-  
 „cess nicht unterschreiben, bis Seiner  
 „Churfürstlichen Durchlaucht Equi-  
 „valens richtig wäre. Sie wolten noch  
 „heut zu denen Königlich-Schwedischen  
 „schicken,

1650.  
April.

Von den Ein-  
 curion. Ed.  
 act.

1650. April. schicken, und eine Erklärung wegen der Conditionum vor Chur: Pfalz begehren.

Die Deputirte verspürten, daß die Kayserlichen Gesandten selbst nicht gar grosse Lust zu Unterschreibung des Haupt-Recessus hätten. Redeten Ihnen noch zu, daß Ehrenbreitstein in Primo Termino evacuirt, und Chur-Trier und dem Dom-Capitul dergestalt restituirt werden möchte, daß der Commendant zugleich in Ihrer Kayserlichen Majestät und des Reichs Pflichten stünde, dann solcher Gestalt werde die Ehrenbreitsteinische Sequestration wol fallen.

Der Chur-Brandenburgische sagte, Er wolle die Herren Kayserlichen versichern, daß wenn Sie Ehrenbreitstein in den ersten Terminum Evacuationis setzen, werde dadurch die mit den Franckischen vergleichene Sequestration fallen, in demal Er von den Königlich-Schwe-

dischen schon vor 6. Wochen dieses Versprechen erlangt habe. Berichtete da neben, daß Ihm Ersklein der Königin Befehl habe lesen lassen, daß wann die Lista Restituendorum nicht richtig sey, solten 27. Regimenter Frankreich zu assistiren aus dem Reich gehen, und hätte Ersklein gesagt, nachdem Montags die Subscription erfolget, so wäre diese Resolution gefallen.

Volmar antwortete lachend: „Was wäre es dann? so würden Ihre Kayserliche Majestät dann auch 27. Regimenter dem König in Spanien zugeschiickt haben.“

Etliche der Deputirten aber sagten darauf: „Sie wollten, daß nicht allein 27. sondern alle Schwedische Regimenter in Frankreich stünden, und das Römische Reich gänzlich von diesem Volck bestreyet wäre.“

1650. April.

§. XI.

Schweden verlangen von den Ständen eine Internunciatur, wegen Schlichtung des Franckischen Raths.

Freytags den 26. April. 6. Maji. trug das Österreichische Directorium im Fürsten-Rath vor: „Nachdem der Präsident Ersklein Ihme eröffnet habe, wie sich das Franckenthalische Temperament Wesen zwischen den Kayserlichen und der Cronen Plenipotentiarien mehr zur Zerrüttz und Weiterung, dann zur Endschafft anliesse, indeme die Absicht der Kayserlichen nur dahin abziele, die Cronen voneinander zutrennen, welches aber Schweden weder vor Gott noch der Welt verantworten könnte, und daher zu fördern auf Beschleunigung des Wercks und Schlusses dringe, dahero auf eine besondere Internunciatur von Seiten der Stände um so viel mehr zu gedencken seyn wolle, weiln der Schwedische Generalissimus, und Er, der Präsident Ersklein, Medio Maji, den Gypplingischen Sauer-Brunnen zugebrauchen, und sich an den Ort selbst zu begeben, Leibs Gesundheit halber, nicht vermeiden könnten; So wäre demnach zu deliberiren, ob der Modus Processi dahin einzurichten, und wer alslenfalls zu solcher Internunciatur zugebrauchen sey? Die Materialia Tem-

peramentorum aber wurden hiebei aus der Ursachen übergangen, weiln des Directorii Anzeige nach der Legat Volmar im Werk begriffen wäre, darüber ein Project zu entwerffen, welches Loco Objecti ipsius Tractatus seyn sollte.

Von Seiten des Fürsten-Raths ging man einmühtig dahin, und accedirten die andern beyden Reichs-Räthe solcher Meinung ebenfalls. „Ob man wohl zu Münster, Osnabrück und seithero zu Nürnberg wahrgenommen habe, was grosser Zeit-Verlust und andere Ungelegenheit aus so vielfältiger Veränderung der Form des Processus geflossen, und daß, sonderlich bishero zu Nürnberg, bey der Internunciatur wenig Ehre und Würckung zu erholten gewest sey; so sollte man doch, wann die Manier zwischen denen Höchsten Confortibus Pacis in Gegenwart der Stände Deputirte zu handeln, nicht einzuführen noch handzuhaben stehe, worhin gleichwohlen äußerster Fleiß anzuwenden sey, die Probe auf diese Facon stellen, daß denen Ständen der Verlauff ungesäumt jedesmahls referirt, und nichts ohne deren, und sonder-